## I. Bemerkungen für den jüdischen und türkischen Kalender.

Der Anfang des jüdischen Jahres 1555 seit dem Molad Thohu oder Weltschöpfung fällt auf den Donnerstag den 25. September 1794 des Reichskalenders. — Die Juden fangen ihre Tage um 6 Uhr Abends, nach dem Meridian zu Jerusalem gerechnet, an; wiewohl nun diesem zu Folge ihre Neujahrsfeier, die sie Rosch Haschschannah oder Posaunenfest, nennen, eigentlich Mitwochs den 24. September, Abends um 4 Uhr 44 Minuten nach dem Wiener Meridian einträte: so richten sie sich doch allenthalben lediglich nach dem Untergang der Sonne. — Dieses Jahr ist ein gemeines gewöhnliches Jahr von 12 Monaten und 354 Tagen, worinn 50 ganze Wochen und 51 Sabbate vorkommen. Es ist das eilfte Jahr des 190. Sonnenzirkels von 28 — und das siebente des 292. Mondeszirkels von 19 Jahren seit der Schöpfungs-Epoche. Das Kennzeichen der Jahresform, woraus man die Zahl der Tage schließt, ist 4. — Der Molad Tisri, oder der erste jüdisch astronomische Neumond, welcher der Herbst-Tag- und Nachtgleiche am nächsten kommt, und diesmal 2 St. 39 Min. früher, als der wahre astronomische Neumond einfallt, ist der vierte Wochentag, 20 Stund. 426 Helakim oder chaldäisch jüdische Stundenminuten; das heißt, derjenige Neumond, welcher den Neujahrstag bestimmt, fällt auf den 4. Wochentag oder Mittwoch den 24. Sept. 1794, Nachmittags um 2 Uhr, 23 Min. 12 Sek. während dem der Mond noch am nämlichen Tage Abends um 5 Uhr 2 Minuten wahrer Zeit neu wird.

Die Tekuphen — Tekuphoth Haschschannah — oder die 4 jüdischen Jahrpunkte, fallen also: 1) Tekupha Tisri, Herbst Tag und Nachtgleiche, 11 Tage, 21 Stunden in Tisri, das ist, Sonntag, den 5. Oktober 1794 Nachmittags um 3 Uhr. 2) Tekupha Thebet, Wintersonnenstillstand, den 14. Tag in Thebet, 4 Stund. 540 Helakim, das ist, Sonntag den 4. Jäner, 1795, Abends 10 Uhr, 30 Minuten. 3) Tekupha Nisan, Frühlings Tag und Nachtgleiche, den 17. Tag in Nisan, 12 Stunden, das ist, Montag den 6. April 1795, Morgens um 6 Uhr. 4) Tekupha Tamuz, Som-

mersonnenstillstand, den 19. Tag in Tamuz, 19 Stunden, 540 Helakim, das ist, Montag den 6 Julius 1795, um 1 Uhr, 30 Minuten Nachmittags.

Zu Berichtigung aller Zweideutigkeiten merke ich an, daß die Juden folgende Tage im Jahre streng feiern: 1) Jeden Wochensabbat, oder jeden Samstag, als den siebenten Wochentag, welcher deswegen auch Sabbath, Ruhetag, heißt. 2) Folgende unbewegliche Jahrsfeste: 1. das Neujahr, erster und zweiter Tag. 2. Das Versöhnungsfest. 3. Das erste und zweite Lauberhüttenfest. 4. Das Versammlungsfest oder Ende des Lauberhüttenfests. 5. Gesetzfreude oder Simchat Thora, in Tisri. 6. Das große Purimfest, Su'an Purim, oder Hamansfest, in Adar. 7. Das erste, zweite, siebente und achte Osterfest im Nisan. 8. Pfingsten. 9. Das zweite Pfingstfest, oder Gesetzgebungsfest, im Sinan. 10. Zerstörung Jerusalems im Ab. Diese hier genannten Tage allein sind es, an welchen die Juden weder gerichtlichen noch außergerichtlichen Arbeiten obliegen können, und welche allein im Kalender roth gedruckt werden sollen.

Das Jahr 1209 muhamedanischer Zeitrechnung hat den 29. Jul. 1794 seinen Anfang genommen. Es ist ein gemeines Mondjahr von 354 Tagen, dessen Mondzirkel 9 ist. — Der Anfang ihres Jahrs 1210, welches ein Schaltjahr von 355 Tagen ist, fällt auf Samstag den 18. Jul. 1795. Die Türken fangen ihre Tage, wie die Juden, vom Untergang der Sonnen, ihre Wochen aber von unserm Samstag an. Der ganze Monat Ramasan ist ein Fastenmonat, während dem sie sich unter Tags der Speisen und Getränke enthalten. Der 13. 14. und 15. Tag jeden Monats sind glükliche Tage. Die Astronomen des Sultans zu Konstantinopel verfertigen alle Jahr einen neuen Kalender, den die Türken aufgerollt bei sich tragen.

## 2. Zeitrechnung

### auf das Jahr 1795.

| | Jahre. |
|---|---|
| Von Erschaff. der Welt, nach der Rechn. des Kalvisius | 5744 |
| Nach der Rechnung der neuen Griechen = = | 7300 |
| Nach der Rechn. der Juden vom 25. Sept. 1794 anzufang. | 5555 |
| Seit der Flucht Muhameds vom 20. Jul. 1794 anzufang. | 1210 |